

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

am: 04.06.08 FB: 3

b.R. (Nr. 145/08)
12/04.06.08

Anlage 1 zur

Vorlage 2008/0169

Ulrich Krogmeier

Virchowstr. 9c
59269 Beckum
02521/10347

Ulrich.Krogmeier@t-online.de

2. Juni 2008

Stadt Beckum
Herr Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststr. 46

59269 Beckum

FD 37 / Ld F

Eilt

DR (12. Hebe Woppe) 10.06.08
05.06.08

Durchschriften: Im Rat vertretene Fraktionen, Feuerschutzdezernent der
Bez.Reg. Münster

Sicherheit der Bürger unserer Stadt

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

ich bin von Beruf Feuerwehrbeamter und leite die Brandschutzdienststelle einer benachbarten Großstadt. Als Bürger dieser Stadt, Familienvater und ehrenamtlicher Feuerwehrmann der Freiw. Feuerwehr Beckum möchte ich Sie bitten mir Auskunft zu einigen Punkten zu geben.

Am 29. August 2006 verabschiedete der Rat der Stadt Beckum einstimmig den aktuellen Brandschutzbedarfsplan vom 10. März 2006. Unter Punkt 5 dieses Plans wird auf das Schutzziel eingegangen und weiterhin werden die verpflichtenden Schutzziele geregelt.

Da die Feuerwehr Beckum, wie Ihnen der Kreisbrandmeister kürzlich mitteilte, nicht in der Lage ist diesem Schutzziel nachzukommen und die durch die Bez. Reg. Münster geforderte hauptberufliche Besetzung des ersten Löschfahrzeugs in einer Stärke von 6 Feuerwehrkräften (1/5 Staffel nach Feuerwehrdienstvorschrift 3) auch nicht umgesetzt wurde, würde mich interessieren wie Sie zu den folgenden Punkten stehen: - 2.

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen um das festgeschriebene und landesweit einheitliche Schutzziel kurzfristig einzuhalten und dem §1 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) nachzukommen?

2. Wie sehen Sie die Stellungnahmen nach §5 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes im Baugenehmigungsverfahren zu den geplanten Neubauten des Industriekraftwerks (IKW), dem Bereich der geplanten Bebauung am Tuttenbrocksee und allen weiteren Bauvorhaben? Wird hier vom Betreiber eine hauptberufliche Werkfeuerwehr gefordert, oder wird der Bauantrag abgelehnt, bzw. der Bezirksregierung eine negative Stellungnahme zugesendet?

3. Teilen Sie den Bauherren und Investoren, und diese damit Ihren Versicherern mit, dass die Stadt Beckum den Brandschutz nicht den Anforderungen entsprechend sicherstellen kann? - 2

Über eine kurzfristige Antwort würde ich mich freuen.

Im Anschluss möchte ich noch einmal auf die Problematik von Ersatzbrennstoffen (EBS) hinweisen. EBS bestehen aus den unterschiedlichsten Stoffen und benötigen nur geringe Zündenergie um in Brand zu geraten. Dieses zeigten die Brände an der Mülldeponie in Ennigerloh und zahlreiche Brände an der Conthermanlage auf dem Gelände des RWE-Kraftwerks in Hamm-Uentrop, welches ebenfalls EBS verbrennt. Brände in diesem Bereich sind nur schwierig zu beherrschen und setzen große Mengen an Schadstoffen frei. Gerade hier ist das frühzeitige und massive tätig werden der Feuerwehr erforderlich! Das große Maß der Umweltbelastung bleibt hier unberücksichtigt.

Mit freundlichem Gruß,

Ulrich Krogmeier
